

Königliche Höhe und Freund.

Was in Einverständigung Ihrer Majestät vom 10. Dec. die Ihnen gesandte
 Blätter des 2. J. betrifft, so ist von einem Zurücksenden derselben kein
 Bedenken, wenn sie sich Copie davon die ich nicht von Frankfurt kommen ließ
 und dann ich einige Ihnen, andere die ich anders gutem Zweck zuwenden,
 anderen meinen Bekannten sende. Dessen werden Sie abermals
 meine, Gründlichste Anfrage in der 17. J. 24. glücklichsten Artikel
 erhalten haben. Dessen aber hat ich in allen Blättern, die Klüppel
 von Ihnen Ihre im Auftrag gestellt habe, das 2. J. und andere
 Zeitungen zu veröffentlichen und die Wiener Correspondenzen über,
 was zu lassen, ob Ihnen aber diese Angelegenheit den anderen Ministern
 mitgeteilt habe. Ich bin also sehr ungerne zu erfahren, ob die
 Regierung sich nicht Maßregeln vom Erzbischof vorzuschreiben
 läßt und wie man zu sorgen pflegt, von ihm sich und Befehl zu lassen
 läßt. Ich an Ihrer Majestät Stelle hätte diese Angelegenheit sorgfältig zu
 rückgewiesen und ihm bedürftig, die Regierung würde sich selbst
 wissen, was sie zu thun hat. Ihre Komme so nicht zu, ich habe
 vorzuschreiben. Es wäre interessant, zu wissen, in welchem
 Dyl diese Angelegenheit abgefaßt ist. Dabey würde, ich, habe ich

unter Zeit, P. Leinung mit einer Puffkornse über einem
sarkophagischen Anteray aufwarten. Lassen Sie ihn, wenn Sie
wollen, das einsewilde durch Ihre Minister oder wer sonst
mit ihm in Verbindung steht, antunwigen.

Der Wiener Botschafter wünscht mich, d. i. das f. J. in der
K. J. wegen der sistorischen Tätigkeit in Oesterreich wiederholen
wollte, hat gleichfalls meine Antwort zu geschicken. Ich habe,
speziell bezeugt er sich in den Anteräumen der Hegglinger Straße,
weil er nicht dem Salzburger zu Hause sein will, und nennt sich
Kurzweil, weil er nicht Lail fassen und jüdischer Registrierungs
sein mag.

Wenn Sie aber wissen, was ich gesagt habe, sind ich Ihnen den
beträffenden Artikel unter Ringband. Meine Adresse in Prügner
ist: Karlsplatz, No 23.

Was Prof. Pfeiffer betrifft, so ist er von Niemand Nothigkeit
in Hochachtung gesetzt worden. Wiener schrieb an Holland in
Dubingen, so sei von Pfeiffer Lösung der Reich, worauf Holland
an Pfeiffer desfalls schrieb. Von einer neuen Karte von der
Kaiserin, die in der Hofbibliothek von Pfeiffer Lösung der Reich
gewesen sei; Folge dieser Verhandlung ist, daß ungenügend
und auf seine fünfzig Delle preulische Leute, ihn bereits und



zugeschrieben gesehen haben, und ich natürlich immer noch Verlegenheit
 sich bereitet, zumal es sich mit der definitiven Entscheidung zu
 verzögern scheint. Können Sie diese Beschleunigung, so wie ich es
 meinem Freunde wegen der fatalen Situation in die er sich
 durch das Uebel der Exile versetzt sieht, sehr lieb sein, zumal
 es nicht wissen kann, ob es nicht gar am Ende ex officio verlangt
 wird.

Ich habe ihm zwar Hoffnung auf baldige Lösung aus seiner
 Thurgewissheit und aus ^{der} Lage gemacht, mit Aufträgen in eine
 ganzliche Verlegenheit zu geraten, weiß aber nicht, ob meine
 Anwesenheit ~~gute~~ meine baldige Lösung seiner diese guten Grund
 hat, weil ich die trauerliche Geselligkeit nicht kann. Jedemfalls
 bitte ich Sie aber, Ihren Freunden und Bekannten einzubilden,
 daß sie über seine Angelegenheit in ihrer Correspondenz nicht
 weiter verläuten lassen, bis sie vollkommen reif geworden ist.

Während Sie meine Vertheidigung der Züricher Freieit, welche
 ebenfalls der Freigesinntheit sehr geschadet * * * Correspondenz
 ausgegriffen hatte, billigen, heißt es, daß diese Correspondenz
 nicht ebenfalls in meinem Namen sich vertheidigt ^{haben} sondern mit Au-
 scheidung der von ihnen gethanen verächtlichen Arbeiten, besorgen
 wollte, daß sie oftersen stündig und stündlich sei. Das was sehr

im May, von ein großer Theil der juridischen Production, aber
die sogenannten "Collectivurtheile", "Giltbündelbücher", "Communitar",
u. d. gl. sind eben Erodarbeit, nicht zur Gese sondern zur
Pfunde der juridischen Literatur, und dann muß man die
wahren Gründe welche zur Passivität bestimmen, nicht ver-
gessen. Meine Aufzeichnung derselben ist ein jenseitiges
gebührendes Verweid, welche mit der wahren Sprache nicht freud,
nicht wollen, und ihre wirklich bestehende Aufständigkeit mit
einem falschen Namen zu verdecken suchen. Dagegen die jenseitige, mit
der Erwartung, von Juristen sollte ich mich nicht noch einer letzten
Behaltung erwerdet.

Und wenn man übrigens in diesen Grundpflicht und Verdienst-
Verhältnisse meines Landes zur Last legt, so werden Sie auch
meiner Verschuldigung Grundes und der Juristen wohl erfahren, daß
es nicht so ist. Andere Proben können sich nicht noch auf, obgleich nicht
unverkennbar ist als sich um Verstand und Aufmerksamkeit anzuwenden.

Doch Sie mir ja wieder schreiben, so wollen Sie die Güte haben, mich
von Ihnen das i. J. 1849 oder 1850 ersinnenden Gesetze der
Länder oder verfahren. Revolution anzugeben, sowohl Titel und Verlegen.
Zurück nicht, so ist der Verfasser Militär. Die Arbeit kann in
Ländern oder Gesetzen freud. Ich meine also nicht die Minister noch Gerichte.

Mit vielen herzlichen Grüßen und der aufrichtigsten Hochachtung

St. 29/30. März 1857. J. J.

— ergabenst
M. Roff.